

Gleichstellung von Frauen und Männern

ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäische Union (EU) hat sich dazu verpflichtet, „bei allen ihren Tätigkeiten“ Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Im Laufe der Jahre wurden dabei bedeutende Fortschritte erzielt. Allerdings gestaltet sich die Situation innerhalb der EU noch recht unterschiedlich, und in letzter Zeit werden nur langsam oder überhaupt keine Fortschritte erzielt. In manchen Bereichen lassen sich sogar negative Tendenzen beobachten. Dabei hat es sich erwiesen, dass die Geschlechtergleichstellung für Einzelne, für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt deutliche Vorteile bietet.

Umfragen zufolge ist eine große Mehrheit der Europäer der Ansicht, dass die Förderung der Gleichstellung für eine faire und demokratische Gesellschaft, die Wirtschaft und sie persönlich wichtig ist, und ein wachsender Anteil von Bürgern wünscht sich, dass die EU in diesem Bereich aktiver wird. Außerdem erwarten die Europäer mehr Maßnahmen der EU in davon berührten Politikbereichen.

In der vergangenen Wahlperiode haben die Organe der Union im Rahmen eines umfassenderen Gleichstellungsprogramms Vorschläge für neue EU-Gesetze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Die Förderung der Gleichstellung wird auch in den kommenden Jahren eine der großen Herausforderungen bleiben. Demografische Trends, technologische Entwicklungen und Änderungen an unserer Arbeitsweise sind nur einige der Themen, bei denen die Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden müssen.

Die EU könnte bei einer Reihe von Aufgaben stärker mitwirken, z. B. bei der Umsetzung und Durchsetzung vorhandener Rechtsvorschriften, bei deren Modernisierung, beim Schließen von Schutzlücken und Beheben neu entstehender Probleme, aber auch bei nicht legislativen Maßnahmen wie Datenerhebung und -überwachung, Sensibilisierung sowie Unterstützung einzelstaatlicher und Basisinitiativen. Auf allen Ebenen ist politischer Wille gefordert, damit die Probleme in den verschiedenen betroffenen Politikbereichen angegangen werden. Und damit dieser Wille in konkrete Maßnahmen überführt werden kann, müssen zudem die notwendigen Organe, Instrumente und Mittel bereitgestellt werden.

Dies ist eine aktualisierte Fassung eines früheren Briefings, das vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 herausgegeben wurde.



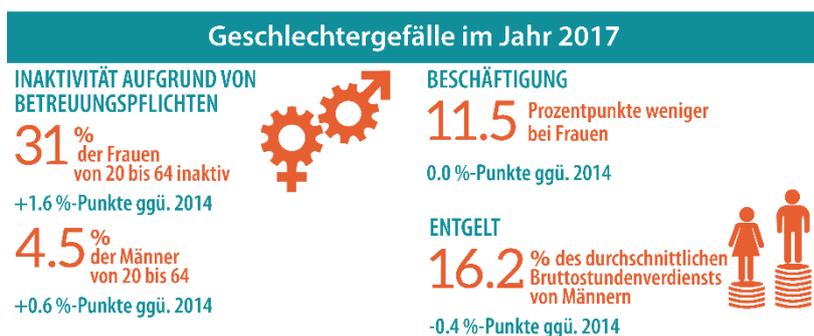
In diesem Briefing

- Sachstand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

Sachstand¹

Bereits seit Langem setzt sich die Europäische Union (EU) für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern („[Gleichstellung von Frauen und Männern](#)“) ein.² Seit 1957, als in Artikel 119 des Vertrags von Rom der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit [verankert](#) wurde, hat die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Politikbereich der EU an Bedeutung gewonnen. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde der anfängliche Schwerpunkt auf der Gleichheit von Entgelt und Beschäftigung auf andere Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgedehnt. Gleichzeitig wurde das Konzept vom rechtlichen Schutz gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Gleichbehandlung) zu aktiveren Maßnahmen hin verlagert, mit denen die historischen Benachteiligungen, denen Frauen sich ausgesetzt sahen, beseitigt und [Gleichheit in der Praxis](#) erzielt werden sollte. Außerdem wurde das „Gender-Mainstreaming“ eingeführt, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass alle neuen Politikbereiche der EU im Sinne dieses Ziels angepasst werden.³

Die Beobachtungen der EU weisen allerdings darauf hin, dass nach wie vor Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen.⁴ An dem vom Institut für Gleichstellungsfragen der EU (EIGE) entwickelten [Index](#), mit dem die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Zeitverlauf gemessen werden, ist ersichtlich, dass im letzten [Jahrzehnt](#) Fortschritte erzielt wurden, diese jedoch nur langsam erfolgten, und es noch immer gravierende Unterschiede zwischen den [Ländern](#) gibt. Während die meisten in Sachen [Gesundheit](#) und [Bildung](#) relativ gute Bewertungen erreichen, lässt sich das für [Beschäftigung](#), Zugang zu [wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen](#) oder [Führungspositionen](#) nach wie vor nicht behaupten. Im letzteren Bereich wurden zwar die größten Fortschritte erzielt, das Geschlechtergefälle ist hier allerdings dennoch am stärksten. In manchen EU-Mitgliedstaaten ist der Fortschritt zum Erliegen gekommen oder weist in manchen Bereichen sogar negative Tendenzen auf, insbesondere beim [Zeitaufwand](#) für unbezahlte Pflege und Hausarbeit, wo das Gefälle zunimmt. Noch immer wird die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt, dass sie unverhältnismäßig oft [Gewalt](#) ausgesetzt sind. In Europa hat eine von drei Frauen ab dem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren. Durch Analysen zeichnet sich nun auch ein erstes Bild davon ab, wie sich Faktoren wie Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Identität und Orientierung sowie Behinderung mit dem Geschlecht [überschneiden](#), Diskriminierung verschlimmern und sich auf die Lebenschancen der Menschen auswirken.



Zur Gestaltung einer fairen und wirksamen Politik wird es darüber hinaus erforderlich sein, die geschlechtsspezifischen Dimensionen von neuen Trends umfassend zu berücksichtigen.⁵ In manchen Ländern sind Fortschritte bei der Integration von Frauen in

den Arbeitsmarkt und bei einer gerechteren Aufteilung von Pflegeaufgaben zwischen Frauen, Männern und Gesellschaft durch Kürzungen bei den öffentlichen Diensten und andere [Sparmaßnahmen](#) verhindert worden.⁶ Dies könnte lang anhaltende Auswirkungen haben, und aufgrund der [alternden Bevölkerung](#) könnten Frauen zusätzlich unter Druck geraten, die Lücken der staatlichen Betreuungsangebote zu „füllen“.

[Frauen](#), junge Menschen und Migranten sind zudem die Gruppen, bei denen die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie im wachsenden Sektor der [atypischen](#) Beschäftigungen tätig werden, durch die zwar mehr Menschen in den Arbeitsmarkt Eingang finden, die jedoch unsicher sind und mit niedrigerem Entgelt, weniger Schulungsmaßnahmen und geringeren

Mutterschaftsleistungen einhergehen. EU-Daten [zeigen](#), dass fast die Hälfte aller Frauen mit geringen Qualifikationen (45 %) in einem prekären Arbeitsverhältnis steht, im Vergleich zu nur gut einem Viertel der Männer mit demselben Ausbildungsniveau (26 %). Dadurch besteht für sie ein erhöhtes Risiko von [Armut](#) und sozialer Ausgrenzung. Was die schulischen Leistungen angeht, schneiden [Jungen](#) dagegen zurzeit schlecht ab. Eine wichtige Aufgabe wird daher sein, dafür Sorge zu tragen, dass beide Geschlechter gleichermaßen in der Lage sind, von höher bezahlten, hochwertigeren Arbeitsstellen in [expandierenden](#) Wirtschaftszweigen zu profitieren. Im digitalen Sektor Europas besteht ein starkes Geschlechtergefälle. Hier ist es [weniger wahrscheinlich](#), dass Mädchen und Frauen fortgeschrittene IT-Kenntnisse haben oder in der IKT-Branche Karriere machen, Experten- oder Leitungspositionen erreichen oder eigene Hightech-Unternehmen gründen. [Analysen](#) zeigen ferner, dass die [digitale Revolution](#) zwar in Bereichen wie Beschäftigung und [politische Tätigkeit](#) neue Chancen für die Geschlechtergleichheit eröffnet, allerdings aber auch mit einem Wiedererstarken der [Frauenfeindlichkeit](#) und neuen Formen der [Cybergewalt](#) einhergeht, die Hindernisse für die Teilhabe der Frauen darstellen können.



Es gibt zahlreiche Belege für die Vorteile der Gleichstellung sowie für ihr

Potenzial, das Wohlbefinden der Einzelnen (Frauen wie [Männer](#)) sowie die Verfassung der Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes zu verbessern. Im Jahr 2018 hat eine [Bewertung](#) der Kosten für geschlechtsspezifische Diskrepanz durch den Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPDS) ergeben, dass das anhaltende geschlechtsspezifische Gefälle für Frauen einen messbaren Schaden durch entgangenen Verdienst darstellt, der ein höheres Risiko von Armut, wirtschaftlicher Abhängigkeit und Gewalt in der Partnerschaft zur Folge hat. Darüber hinaus wird das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern die EU bis 2030 schätzungsweise 240 Mrd. EUR beim BIP kosten. Aus umgekehrter Perspektive hat die [Forschung](#) von EIGE ergeben, dass durch die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Gefälle in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarktaktivität und Entgelte mehr Arbeitsplätze für beide Geschlechter geschaffen, anhaltende Probleme wie die Teilung des Arbeitsmarktes und niedrige Produktivität bekämpft und überwiegend positive Effekte für das BIP pro Kopf erzielt würden. Die Gleichstellungspolitik hat tatsächlich größere Auswirkungen auf das BIP als manche Bereiche der Bildungspolitik. Zwar sind einige Fachleute der Meinung, es wäre besser, geschlechtsspezifische Ungleichheiten in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen anstatt einzeln, doch hat die [Forschung](#) gezeigt, dass Gleichstellung in einem Bereich Ausstrahlungseffekte auf andere Bereiche haben kann.

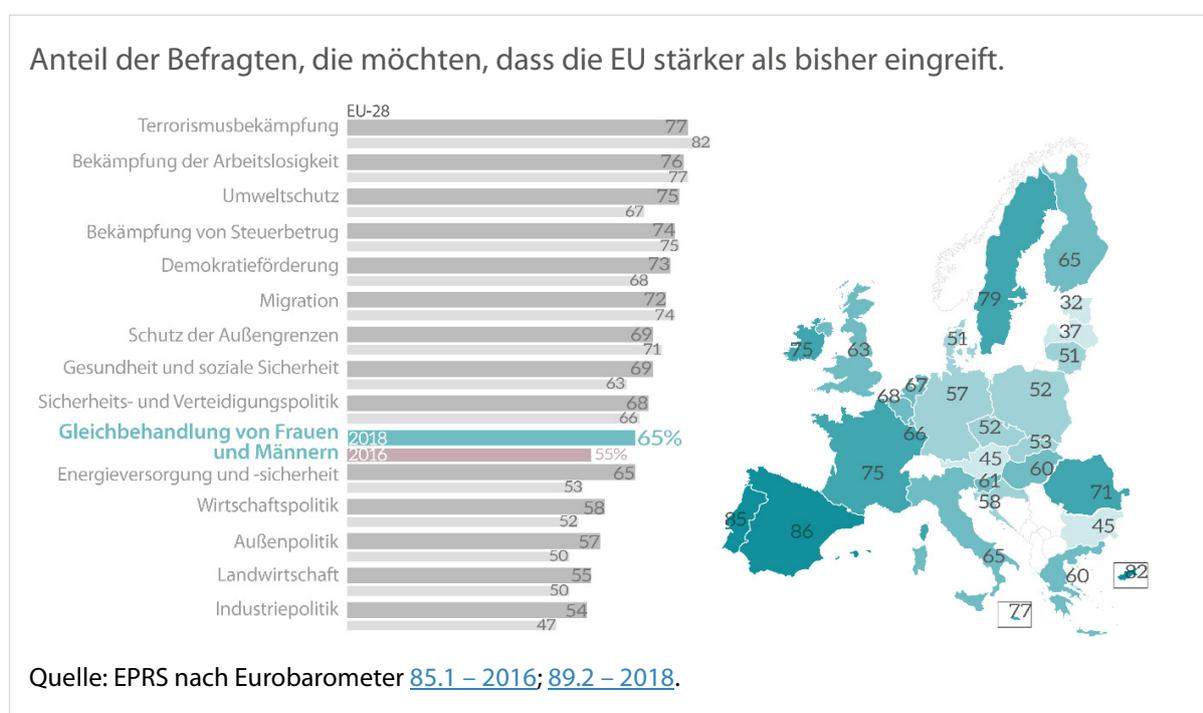
EIGE und weitere EU-Agenturen wirken bei der Erhebung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Statistiken und Indikatoren mit, die für die Gestaltung wirksamer politischer Strategien der EU und der Mitgliedstaaten sowie für die Messung von deren geschlechtsspezifischen Auswirkungen benötigt werden. Allerdings liegen diese Daten noch nicht für alle Politikbereiche vor. Die [nationalen Stellen](#), die für die Überwachung der Gleichstellung zuständig sind, haben außerdem darauf hingewiesen, dass Ausgabenkürzungen aufgrund der Wirtschaftskrise einen zentralen Problembereich bilden.

Die größte Herausforderung ist aber vielleicht die derzeitige [Gegenbewegung](#) gegen die Gleichstellung sowohl weltweit als auch in der EU selbst. Diese birgt die Gefahr, dass die bisherigen Erfolge untergraben, der Schutz gegen Diskriminierung geschwächt und weitere Fortschritte verhindert werden. In allen Ländern sind es dieselben Bereiche, in denen sie zutage tritt: Schlüsselbereiche des institutionellen und politischen Rahmens, bestimmte Politikbereiche, einschließlich Bildung, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte sowie Gewalt gegen Frauen und die Arbeitsumgebung nichtstaatlicher Organisationen im Bereich Frauenrechte.⁷ Zudem [berichten](#) die nationalen Gleichstellungsstellen mancher EU-Mitgliedstaaten,

dass sie zunehmend unter politischem Druck stehen. Über ihr EU-Netzwerk Equinet wurde davor [gewarnt](#), dass vor dem Hintergrund eines populistischen Diskurses, in dem sich eine Ablehnung der Grundwerte zeigt, Ungleichheit, Intoleranz und Diskriminierung im Aufstieg begriffen sind. Daher ist es umso wichtiger, dass die EU ihrer Verpflichtung zur Gleichstellung nachkommt und die Frauenrechte als einen ihrer zentralen Werte beibehält.

Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU⁸

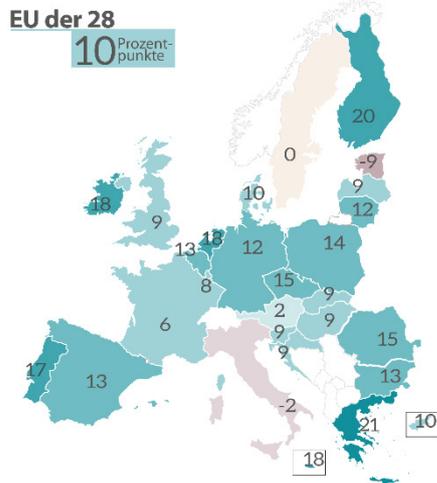
Umfragen zufolge ist eine große Anzahl der Europäer der Meinung, dass es für eine faire und demokratische Gesellschaft (91 %), für die Wirtschaft (87 %) und für sie persönlich (84 %) wichtig ist, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Eurobarometer 465 aus dem Jahr 2017). Wie eine vergleichende Eurobarometer-Umfrage zu den Wahrnehmungen und Erwartungen der Bürger zeigt, die in den Jahren 2016 und 2018 für das Europäische Parlament durchgeführt wurde, ist der Anteil der EU-Bürger, die ein stärkeres Engagement der EU in diesem Politikbereich befürworten, von 55 % auf 65 % gestiegen.⁹ Dabei gibt es in den Mitgliedstaaten einige wesentliche Unterschiede. Die größte Unterstützung für eine stärkere Beteiligung der EU wurde in Spanien (86 %), Portugal (85 %) und Zypern (82 %) verzeichnet. Am wenigsten wurde eine stärkere Mitwirkung der EU von den Bürgern in Lettland (37 %) und Estland (32 %) befürwortet.



Die Unterstützung für ein stärkeres Engagement der EU für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist insgesamt um 10 Prozentpunkte gestiegen. Dies stellt den zweithöchsten Anstieg in allen untersuchten Bereichen dar. Die deutlichsten Veränderungen waren in Griechenland (Anstieg von 21 Prozentpunkten) und Finnland (Anstieg von 20 Prozentpunkten) zu verzeichnen. Ausnahmen vom allgemeinen Trend bilden einzig Estland und Italien mit einem Rückgang von neun beziehungsweise zwei Prozentpunkten bei den Erwartungen für ein stärkeres Engagement.

Nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Bürger sind der Ansicht, dass die Gleichstellung in der Politik, am Arbeitsplatz und in Führungspositionen in Unternehmen und anderen Organisationen verwirklicht ist. Die Mehrheit geht davon aus, dass in ihrem Land ein geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle besteht, und hält das für nicht hinnehmbar. 70 % befürworten gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in der Politik. Im Hinblick auf häusliche Gewalt gegen Frauen sind 74 % der Europäer der Meinung, dass diese in ihrem Land verbreitet ist.

Erwartungen an ein künftig stärkeres Engagement der EU: Unterschied in Prozentpunkten zwischen 2016 und 2018



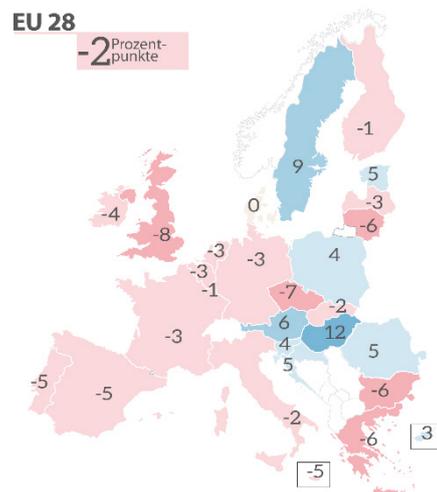
Quelle: EPRS nach Eurobarometer [85.1 – 2016](#); [89.2 – 2018](#).

(mit Rückgängen von 66 % auf 59 % bzw. von 55 % auf 47 %), ist in neun Mitgliedstaaten ein umgekehrter Trend zu beobachten. Die größten Zuwächse wurden in Ungarn und Schweden festgestellt (von 47 % auf 59 % bzw. von 22 % auf 31 %).

Trotz des leicht negativen Gesamttrends bei der Bewertung der derzeitigen EU-Maßnahmen bewerten nach wie vor mehr Unionsbürger die Maßnahmen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als angemessen (46 %) denn als nicht ausreichend (40 %).

Die EU-Maßnahmen auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Frauen und Männern bewerten 46 % der Europäer als angemessen. Dies ist der einzige der in die Befragung einbezogenen Politikbereiche, in dem sich die Bewertung der EU-Maßnahmen verschlechtert hat, allerdings um lediglich zwei Prozentpunkte. Dabei handelt es sich aber nicht um einen allgemeinen Trend innerhalb der EU. Während der Anteil der Personen, die die EU-Maßnahmen als angemessen bewerten, in Tschechien und im Vereinigten Königreich am stärksten gesunken ist

Bewertung des EU-Engagements als ausreichend: Unterschied in Prozentpunkten zwischen 2016 und 2018



Quelle: EPRS nach Eurobarometer [85.1 – 2016](#); [89.2 – 2018](#).

EU-Rahmen

Gesetzlicher Rahmen

In den Verträgen und der Charta der Grundrechte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als einer der zentralen Werte und eines der zentralen Ziele der EU verankert, die sich verpflichtet hat, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern „bei allen ihren Tätigkeiten“ zu fördern.¹⁰ Auf dieser Grundlage hat die Europäische Union in ihren Zuständigkeitsbereichen Rechtsvorschriften erlassen. Zudem nutzt sie „weiche Instrumente“ wie Empfehlungen, Finanzhilfe und den Austausch von bewährten Verfahren, um Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, und hat Strukturen zur Förderung und Überwachung der Fortschritte eingerichtet. Des Weiteren spielt für die Festlegung der Konzepte und des Umfangs der EU-Politik in diesem Bereich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine zentrale Rolle.

Seit der Einführung der ersten Richtlinien in diesem Bereich in den 1970er-Jahren hat die EU umfassende [Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern](#) entwickelt, hauptsächlich im Bereich Beschäftigung im Zusammenhang mit gleichem Entgelt, soziale Sicherheit, Anstellung, Arbeitsbedingungen und Belästigung ([Richtlinie 2006/54/EG](#)), Selbstständigkeit ([Richtlinie 2010/41/EU](#)) und garantierte Rechtsansprüche auf Mutterschafts- und Elternurlaub ([Richtlinien 92/85/EWG](#) und [2010/18/EU](#)). Der EU-Rahmen umfasst ebenfalls Rechtsvorschriften zum gleichen Zugang zu Waren und Dienstleistungen ([Richtlinie 2004/113/EG](#)) und zum Schutz für Opfer von Menschenhandel und Straftaten ([Richtlinien 2011/36/EU](#) und [2012/29/EU](#)). Durch dieses verbindliche Unionsrecht werden direkte und indirekte Diskriminierung, Viktimisierung sowie Belästigung verboten und Fördermaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen ermöglicht. Es wird als Impulsgeber für das Antidiskriminierungsrecht in den Mitgliedstaaten betrachtet, mit dem rechtlich durchsetzbare Ansprüche für Einzelpersonen geschaffen wurden.

Internationale Verpflichtungen

Abgesehen von ihrem eigenen rechtlichen Rahmen haben die EU und ihre Mitgliedstaaten nach internationalen Verträgen und Übereinkommen zum Menschenrecht, an deren Abfassung die EU in vielen Fällen mitgewirkt hat und von denen einige über die EU-Standards hinausgehen, substantielle Verpflichtungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (VN) ([CEDAW](#)), die [Erklärung und Aktionsplattform von Peking](#) sowie die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) werden Standards und messbare Ziele für das Erreichen der Gleichheit von Frauen und Männern sowie für die Beurteilung der Fortschritte in Europa vorgegeben. Bei der Überprüfung der Plattform von Peking im Jahr 2015 gelangte die EU zu der [Schlussfolgerung](#), dass die verstärkten Anstrengungen Wirkung gezeigt haben, dass jedoch Frauen und Mädchen in Europa in allen 12 Problembereichen (Armut, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Gewalt, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Medien, Umwelt und Mädchen) nach wie vor benachteiligt waren. Die EU hat ihre eigenen [Indikatoren](#) zur Überwachung der [Fortschritte](#) im Hinblick auf die Ziele der Agenda 2030 für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt und die Schwerpunkte dabei auf Gewalt, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Führungspositionen gelegt.

Im Rahmen des Europarats haben alle Mitgliedstaaten der EU die Europäische Menschenrechtskonvention ([EMRK](#)) ratifiziert, und die EU ist rechtlich verpflichtet, ihr [beizutreten](#), was eine weitere mögliche Grundlage für politische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung bildet. 21 Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt [ratifiziert](#) ([Übereinkommen von Istanbul](#)), das erste rechtsverbindliche internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Mit der [Ratifizierung](#) durch die EU könnte in Europa zu einem gleichmäßigeren Schutz von Frauen gegen alle Formen von Gewalt beigetragen werden.

Strategischer Rahmen

In umfassenden mehrjährigen politischen Programmen sind Gesetzgebungsvorschläge und eine Reihe nicht legislativer Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung festgelegt. Das aktuelle Programm der Europäischen Kommission, [Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019](#), dient im Rahmen des [Europäischen Pakts](#) für die Gleichstellung der Geschlechter (2011–2020) als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den anderen Organen der Union, den Mitgliedstaaten und Interessenträgern. Die Prioritäten sind dieselben wie bei der Strategie für [2010–2015](#): **Beseitigung der Gefälle bei Beschäftigung, Entgelt, Renten und Entscheidungspositionen; Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt und Unterstützung für die Opfer sowie Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau weltweit.** Ebenso bestehen die Verpflichtungen, Mehrfachdiskriminierung zu bekämpfen, Gender-Mainstreaming zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass bei der Entwicklung von Finanzierungsprogrammen der EU für den Zeitraum nach 2020 die Gleichstellung berücksichtigt wird.

Gemäß Definition der Europäischen Kommission von 1996 beinhaltet der Begriff [Gender-Mainstreaming](#) „die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen“. Gender-Mainstreaming bezieht sich nicht nur auf Frauen, sondern es geht darum sicherzustellen, dass die Erfahrungen und Anliegen sowohl von Frauen als auch von Männern in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung politischer Maßnahmen einfließen und sowohl individuelle Rechte als auch strukturelle Ungleichheiten berücksichtigt werden. Darüber hinaus geht es darum, die Organe und ihre Funktionsweise zu überprüfen, auch im Hinblick auf die Vertretung von Frauen und Männern innerhalb von Politikbereichen und Entscheidungsstrukturen.

Finanzrahmen

Die vielfältigen Maßnahmen für die Gleichstellung und das Gender-Mainstreaming werden derzeit über verschiedene EU-Finanzierungsprogramme und Ad-hoc-Instrumente finanziert. Im Rahmen der [EU-Strategie](#) für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019 wurden 6,17 Mrd. EUR aus 11 verschiedenen Finanzierungsquellen für das Erreichen der Ziele im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter zugeteilt.¹¹

Die Verwaltung der Geldmittel vor Ort liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die EU kann die Vergabe von Mitteln für die Ziele im Hinblick auf die Gleichstellung allerdings beeinflussen. Evaluationen haben [gezeigt](#), dass EU-Mittel die rechtlichen Möglichkeiten ergänzen und zu deren Umsetzung beitragen. Ferner wird dadurch die Wirksamkeit der auf einzelstaatlicher Ebene umgesetzten sozialpolitischen und Antidiskriminierungsmaßnahmen verbessert und sichergestellt, dass selbst in finanziell schwach ausgestatteten Mitgliedstaaten, die andernfalls nicht in solche Maßnahmen investieren würden, Unterstützung zur Verfügung steht.

Für einige Mittel wurden eingehende Evaluationen zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen durchgeführt. Die Bewertung von [Horizont 2020](#) hat ergeben, dass bei der Förderung der Gleichstellung Fortschritte erzielt wurden. Es bestehen immer noch Bedenken hinsichtlich der Datenqualität und Probleme bei der Überwachung, aber die Anzahl der als geschlechtsspezifisch gekennzeichneten Themen hat zugenommen, und in den Entscheidungspositionen ist nahezu ein Gleichgewicht der Geschlechter erreicht.

Evaluierungen der Auswirkungen einiger Mittel deuten auf Fortschritte hin, die Wirksamkeit der Mittel für die Gleichstellung könnte jedoch noch verbessert werden. Zwar haben das Parlament, der Rat und die Kommission im Jahr 2013 [vereinbart](#), dass bei den Verfahren für die jährlichen Haushalte im [Mehrjährigen Finanzrahmen](#) (MFR) 2014–2020 die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird, [Untersuchungen des EPRS](#) haben jedoch ergeben, dass dem MFR keine klare Geschlechterstrategie

zugrunde liegt und dass es sich häufig nicht feststellen lässt, welche und ob in Programmen Mittel zugewiesen werden, um geschlechtsspezifische Ziele zu erreichen. Bei der Halbzeitüberprüfung des MFR wurde das Gender-Mainstreaming nicht berücksichtigt. Erfolgt eine Finanzierung über Mittel außerhalb des EU-Haushalts, ist es ebenfalls schwierig festzustellen, ob EU-Mittel für die Gleichstellung eingesetzt werden.

Studien im Auftrag des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) zum [EU-Haushalt für die Gleichstellung von Frauen und Männern](#) und den Einsatz von EU-Mitteln in [ausgewählten Mitgliedstaaten](#) haben ferner ergeben, dass sich die Verpflichtungen auf höchster Ebene zur Gleichstellung nicht in den Ausgaben niederschlagen und dass der Gleichstellungsaspekt nicht systematisch bei der Planung des EU-Haushalts und über alle Finanzierungsprogramme hinweg berücksichtigt wird.

Nach der Begriffsbestimmung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen bezeichnet der Begriff [Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung](#) eine Strategie, mit der die Gleichstellung erreicht werden soll, indem öffentliche Mittel gezielt erhoben und ausgegeben werden. Ihr Zweck besteht darin, die Rechenschaftspflicht und Transparenz zu fördern, die gleichstellungsrelevante Teilnahme am Haushaltsverfahren zu verbessern sowie die Gleichstellung und die Rechte der Frau voranzubringen. Damit ist sie ein sehr leistungsfähiges [Instrument](#) für das Gender-Mainstreaming. Die Geschlechterperspektive wird hierbei in alle Phasen des Haushaltszyklus eingebunden. Die EU hat sich [verpflichtet](#), den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, was im allgemeinen EU-Haushalt jedoch noch nicht systematisch geschehen ist.

Ein Problem besteht darin, dass bei der Überwachung und Evaluierung von EU-finanzierten Initiativen nicht systematisch [geschlechtsspezifische Indikatoren](#) und [nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten](#) verwendet werden, sodass es sich nicht leicht aufzeigen lässt, wo es positive Auswirkungen gab oder wo Schwächen lagen. Dass in Politikbereichen, die nicht unmittelbar als relevant für die Gleichstellung von Frauen und Männern erachtet werden, wie etwa IKT-, Verkehrs-, Unternehmens- und Umweltpolitik, selten die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird, ist ein weiteres Problem, denn auch hier können durchaus geschlechtsspezifische Auswirkungen auftreten.

Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019

Im Rahmen der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) hat die Kommission zwei neue umfangreiche Initiativen eingeleitet:

- Im Aktionsplan zum [geschlechtsspezifischen Gehaltsgefälle](#), der 2019 eingeführt werden soll, sind 20 konkrete Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung aufgeführt, einschließlich der Unterstützung für Projekte, mit denen Stereotypen und der Trennung in Bildung, Ausbildung und am Arbeitsmarkt entgegengewirkt und das Gleichgewicht im Management und auf Entscheidungspositionen in Unternehmen angestrebt werden soll.
- Als Ersatz für einen [Vorschlag](#) zum Mutterschaftsurlaub aus dem Jahr 2008, der im Jahr 2015 zurückgezogen wurde, wurde das [Work-Life-Balance-Paket](#) eingeführt, dessen Geltungsbereich weiter reicht. Zu den [legislativen Maßnahmen](#) des Pakets gehören die Modernisierung des geltenden EU-Rechts zum Elternurlaub und die Festlegung EU-weiter Rechte zu Pflege- und Elternurlaub, Lohnfortzahlung während dieses Urlaubs sowie flexible Arbeitsregelungen für Eltern und pflegende Angehörige. Mit nicht legislativen Maßnahmen wird zum Beispiel in der gesamten EU eine erschwingliche Kinderbetreuung unterstützt.

Was [Gewalt gegen Frauen](#) betrifft, so hat die EU im Jahr 2017 das Übereinkommen von Istanbul unterzeichnet. Die [Ratifizierung](#) muss nun noch vom Rat beschlossen und vom Europäischen Parlament genehmigt werden. Darüber hinaus hat die Kommission die Öffentlichkeit [befragt](#) und über 12 Monate hinweg eine [Kampagne](#) zur Sensibilisierung und Prävention durchgeführt, in deren Rahmen mit 15 Mio. EUR Basisprojekte von einzelstaatlichen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen finanziert wurden. EIGE und Eurostat arbeiten daran, die Erhebung von

Vergleichsdaten zu [verbessern](#), und es ist eine neue EU-weite Befragung angelaufen. Die [Spotlight-Initiative](#), die gemeinsam mit den VN zur weltweiten Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ins Leben gerufen wurde, läuft von 2017 bis 2023 und ist anfänglich mit 500 Mio. EUR für Investitionen ausgestattet, von denen die EU den Hauptbeitrag leistet.

In den Außenbeziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit war die Wahlperiode von der Einführung eines neuen [EU-Aktionsplans für die Gleichstellung 2016–2020](#) (GAPII) geprägt, der eng an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen angelehnt ist. [Beitrittsländer](#) müssen die Ziele im Hinblick auf die Gleichstellung ebenfalls erfüllen.

Zu den weiteren Initiativen, die in der laufenden Wahlperiode eingeführt wurden, gehört eine neue [Strategie](#) zur Förderung der Teilnahme von Frauen am digitalen Sektor.

Aktionen des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat konsequent eine starke, aktive Position bei der Förderung der Gleichstellung eingenommen und betont, dass es wichtig ist, den Verpflichtungen der EU nachzukommen. Sein [lange bewährter](#) Ausschuss für die [Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter](#) (FEMM) weist frühzeitig darauf hin, wenn Probleme auftreten.

Die Prioritäten, die in „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019“ der Kommission niedergelegt sind, wurden sowohl vom Parlament als auch vom Rat unterstützt. Beide hatten allerdings für den Zeitraum nach 2015 eine ehrgeizige EU-Strategie [gefordert](#) und zeigten sich über die [Herabstufung](#) ihres politischen Status durch die Kommission enttäuscht. Das Parlament hat zudem bemängelt, dass eine eigene Haushaltslinie sowie konkrete Referenzwerte fehlen, die erforderlich sind, um Fortschritte zu messen und zu erzielen. Beide Organe wünschen sich einen stärkeren Rahmen zur Förderung der Gleichstellung, der stärker in andere EU- und internationale Strategien integriert ist.

In der vergangenen Wahlperiode hat das Parlament die Kommission aufgefordert, die Umsetzung vorhandener Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Gleichstellung wirksamer zu überwachen, und eigene Bewertungen der [Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#), der [Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen](#), der [Richtlinie über die Rechte von Opfern von Straftaten](#) und der [Europäischen Schutzanordnung](#) vorgenommen. Darüber hinaus hat es den [Aktionsplan für die Gleichstellung](#) bewertet und über die Fortschritte bei der Gleichstellung in der EU [berichtet](#).

Es gibt mehrere Bereiche, in denen die EU hinter den Forderungen des Parlaments zurückbleibt, wie beispielsweise:

- **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen:** Im Jahr 2014 hat das Parlament nicht nur den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul [gefordert](#), sondern auch eine EU-Richtlinie mit verbindlichen Maßnahmen zum [Schutz von Frauen vor Gewalt](#) sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen. Dazu gehörten unter anderem: die Stärkung der rechtlichen Grundlage durch Erweiterung der Liste der Verbrechen in Artikel 83 Absatz 1 AEUV um geschlechtsbezogene Gewalt, die Einrichtung eines kohärenten Systems zur Statistikerhebung in den Mitgliedstaaten, eine Europäische Beobachtungsstelle sowie die Verabschiedung einer EU-weiten Strategie und eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das Parlament hat immer wieder Fortschritte im Hinblick auf diese Empfehlungen verlangt, z. B. in seinen Entschlüssen vom [9. Juni 2015](#), [24. November 2016](#), [14. März 2017](#) und [12. September 2017](#). Darüber hinaus [fordert](#) das Parlament, dass die EU das Übereinkommen von Istanbul umfassender anwendet und über die aktuell vorgeschlagenen Bereiche hinausgeht.
- **Gleiches Entgelt:** Das Parlament [fordert](#) schon seit 2008 eine Überarbeitung der vorhandenen Richtlinie. Bei einer [Evaluierung der Umsetzung](#) im Jahr 2015 hat das Parlament festgestellt, dass die Bestimmungen zum gleichen Entgelt nicht vollumfänglich angewandt oder durchgesetzt werden, und neue Rechtsvorschriften gefordert, in denen

Maßnahmen zur Stärkung der Entgelttransparenz zusammen mit wirksamen Mitteln zur Durchsetzung aufgenommen werden, z. B. obligatorische Entgelt-Audits in Großunternehmen.

- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben:** Das Parlament hat auf die Kumulativwirkung von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten bei Entgelt, Gesamtverdienst, Familien- und Betreuungspflichten sowie Berufslaufbahnen auf die [Renten](#) und die [Work-Life-Balance von Frauen](#) hingewiesen. Zudem hat es die prekäre Lage von [Pflege- und Hauspersonal](#) hervorgehoben, die es anderen ermöglichen, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren. Vor dem Ende der vergangenen Wahlperiode haben das Parlament und der Rat den Vorschlag für neue Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angenommen. Dabei werden auch langjährige Forderungen des EP berücksichtigt, z. B. im Hinblick auf die Vorschriften zur Stärkung des nicht übertragbaren Elternurlaubs für Väter und bezahlten Vaterschaftsurlaub.
- **Finanzierung:** Das Parlament ist zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die [Finanzmittel](#) der EU viel vorausschauender eingesetzt werden sollten, um die Ziele bei der Gleichstellung zu erreichen; die Mittel des EFRE sollten zur Unterstützung von Investitionen in erschwingliche Kinderbetreuung und in die Pflege anderer abhängiger Personen, zum Ausgleich der gesunkenen Finanzierung für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und eine höhere Finanzierung von Basisorganisationen und Gleichstellungsstellen genutzt werden. Ferner hat das Parlament gefordert, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung in allen Haushaltlinien der EU und in allen zukünftigen Finanzierungsprogrammen der EU berücksichtigt wird – mit klaren Zielen, festgelegten Mitteln und systematischer Überwachung.

Des Weiteren hat das Parlament in der vergangenen Wahlperiode auf Maßnahmen aufmerksam gemacht, die bei neu entstehenden oder aktuellen Problemen ergriffen werden könnten, wie beispielsweise:

- Schritte zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von [Frauen und Mädchen in Asylverfahren](#), einschließlich EU-weiter Gleichstellungsleitlinien im Rahmen von umfassenderen Reformen der Migrations- und Asylpolitik;
- Maßnahmen zur Bekämpfung [neu entstehender Formen von geschlechtsbezogener Gewalt](#) wie Cyberstalking und Online-Belästigung und zur Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Gruppen, wie etwa minderjährige Opfer, Frauen mit Behinderungen, weibliche Flüchtlinge und LGBTI-Frauen;
- Schritte, um Frauen den legalen Zugang zu Diensten für [sexuelle und reproduktive Gesundheit](#) zu ermöglichen;
- Vorschläge für die Verbesserung der Vertretung und der Teilnahme von Frauen in den Sektoren [Medien, IKT](#) und [MINT](#);
- Die Annahme eines gleichstellungsorientierteren Konzepts in der Politik in Bezug auf den [Klimawandel](#) und in der [Handelspolitik](#) durch Ergänzung eines Kapitels zur Gleichstellung in EU-Handelsübereinkommen.

Potenzial für die Zukunft

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für weitere Mitwirkung oder Unterstützung der EU, mit denen sich bestehende geschlechtsspezifische Gefälle bekämpfen und Fortschritte beschleunigen ließen. Dazu gehören eine bessere Umsetzung und Durchsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung, Maßnahmen für deren Modernisierung oder Einführung neuer Vorschriften, um Schutzlücken zu schließen und neu entstehende Probleme zu berücksichtigen, sowie weitere nicht legislative Maßnahmen wie Datenerhebung und -überwachung, Leistungsvergleiche, Sensibilisierung sowie Finanzierung und Unterstützung für die Mitgliedstaaten, einzelstaatliche Gleichstellungsstellen und Basisorganisationen. Wissenschaftler aus dem Universitätsbereich und Frauenrechtsgruppen erwarten von der EU außerdem ein ambitionierteres Vorgehen bei der

Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Ungleichheit, wie Geschlechterstereotypisierung, geschlechtsbezogene Gewalt und ungleicher Zugang zu reproduktiver Gesundheit und damit verbundenen Rechten, sowie eine größere Beachtung der spezifischen Situation verschiedener Gruppen von Frauen und von „[sich überschneidenden](#)“ Formen der Diskriminierung.

Erweiterter Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften

In Bereichen, für die bereits Rechtsvorschriften der EU über die Gleichstellung vorhanden sind, können weitere [Schritte](#) unternommen werden, um sicherzustellen, dass sie einheitlicher und wirksamer umgesetzt und durchgesetzt werden. Des Weiteren könnte es sein, dass die Standards in den vorhandenen Rechtsvorschriften [aktualisiert](#) werden müssen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem werden mit den EU-Rechtsvorschriften nicht alle Politikbereiche abgedeckt, in denen eine Ungleichheit der Geschlechter vorliegt. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- **Gewalt gegen Frauen**, für die es auf EU-Ebene, abgesehen von den speziellen Bereichen sexuelle Belästigung und Menschenhandel, keine Rechtsvorschriften gibt. Mit dem Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul und einer EU-Richtlinie ließe sich dafür sorgen, dass für alle EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Mindeststandards bei Prävention, Schutz und Strafverfolgung gelten;
- **Bildung**, für die es auf EU-Ebene keine Rechtsvorschriften gibt, die das Recht auf die Gleichstellung garantieren;
- **Schutz vor Diskriminierung**, der aufgrund von [Lücken](#) im bestehenden EU-Rahmen noch immer nicht gegeben ist. Denn in diesem Rahmen ist für Diskriminierung aus allen Gründen (Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung) und in allen Bereichen (Beschäftigung, soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung, Waren und Dienstleistungen, Bildung und soziale Vergünstigungen) noch nicht dasselbe Schutzniveau vorgesehen. Was das Geschlecht betrifft, decken die aktuellen Rechtsvorschriften die ersten drei Bereiche ab. Mit einer [Gleichbehandlungsrichtlinie](#), wie im Jahr 2008 vorgeschlagen, würde sichergestellt, dass die Gleichstellung über alle Diskriminierungsgründe hinweg gleichmäßig gefördert würde.

In der vergangenen Wahlperiode wurden der Vorschlag zur **Gleichbehandlung** und ein [Vorschlag für eine Richtlinie](#) über eine **ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Führungsgremien** (2012) im Rat blockiert, weil die Mitgliedstaaten keine Einigung erzielen konnten.



Die Kommission Juncker und das letzte Parlament haben auf die Annahme

dieser ausstehenden Rechtsetzungsdossiers gedrängt, doch ist dies vor dem Ende der Wahlperiode nicht geschehen. Das Dossier zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde vor Ende der Wahlperiode erfolgreich abgeschlossen. Dagegen liegt der Abschluss der Arbeit für den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul noch in weiter Ferne.

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die Verträge der EU für manche Bereiche keine direkte Rechtsgrundlage bieten, um tätig zu werden. Das gilt etwa für Gewalt gegen Frauen, die für die Gleichstellung der Geschlechter entscheidend ist. Andere Bereiche des öffentlichen Interesses liegen dagegen außerhalb der zentralen gesetzgeberischen Kompetenz der EU.¹² In den meisten Dossiers ist der größte Streitpunkt allerdings die **Subsidiarität**, weil manche Mitgliedstaaten anzweifeln, dass die EU in bestimmten Angelegenheiten ein Mandat zur Rechtsetzung hat. In manchen Bereichen, die für die Gleichstellung wichtig sind, z. B. **Sozialpolitik**, wird die Lage dadurch verschlimmert, dass im Rat für die Annahme einer Rechtsvorschrift Einstimmigkeit

erforderlich ist. Dieses Problem besteht seit Langem. Während manche Länder die Abschwächung bestehender Standards fürchten, scheuen andere die Kosten neuer Rechtsvorschriften. Daher ist es schwierig, Standards einzuführen, die über den kleinsten gemeinsamen Nenner hinausgehen.

Haushaltsprognosen

Nach dem [Vorschlag](#) der Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027) erfolgt die Finanzierung der Gleichstellung weiterhin aus verschiedenen Mittelquellen. In manchen Finanzierungsprogrammen ist die Gleichstellungsdimension umfangreicher als in anderen:

- Durch das [Programm „Rechte und Werte“](#), ein Bestandteil des Fonds für Justiz, Rechte und Werte, werden zwei Programme aus dem Zyklus 2014–2020 ersetzt, das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ und das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Dieses Programm ist mit 641 705 000 EUR ausgestattet. Ein wesentlicher Betrag ist für die Gleichstellung im Rahmen des **Aktionsbereichs Gleichstellung und Rechte** bestimmt, dessen Schwerpunkt auf der Prävention und der Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung liegt und Geschlechterfragen sowie die Förderung des Gender-Mainstreamings umfasst, sowie im Rahmen des **Aktionsbereichs Daphne** mit dem Schwerpunkt auf Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Unterstützung und Schutz von Opfern.
- Der Vorschlag für den [Europäischen Sozialfonds Plus](#) (ESF+) enthält das spezifische Ziel der „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns“. Die Gleichstellung wird hier erneut als einer der Grundsätze genannt, und als einer der Indikatoren werden nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten vorgeschlagen.
- Der Vorschlag für [Horizont Europa](#) basiert auf Horizont 2020. Als eines der Ziele wird hier die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und die Förderung der Gleichheit von Frauen und Männern in Forschung und Innovation genannt.

Weitere Vorschläge, in denen die Gleichstellung erwähnt wird, auch wenn die Geschlechterperspektive vielleicht nicht so weit entwickelt ist, sind die neuen Vorschläge für [Erasmus](#), [IPA III](#) sowie den [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) und [den Kohäsionsfonds](#). Im Vorschlag für das [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit](#) (NDICI) sind mehrere Instrumente enthalten, die im vorangegangenen MFR eine Gleichstellungsdimension hatten: das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Es umfasst auch den aktuell außerhalb des Haushaltsplans geführten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Die Gleichstellung sowie die Teilhabe von Frauen werden als allgemeine Grundsätze aufgeführt, und es wird erklärt, dass die Gleichstellung im Programm durchgängig berücksichtigt wird.

[Experten](#) auf dem Gebiet des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und [nichtstaatliche Organisationen](#) betonen, dass im Vorschlag für den neuen MFR Spielraum für die Einbeziehung der Gleichstellungsziele besteht, was der Zustimmung des Parlaments bedarf.

Politische Strategien und Debatten

Im [Weißbuch](#) zur Zukunft Europas wird die Verpflichtung der EU zur Gleichstellung von Frauen und Männern erneut bekräftigt und hervorgehoben, dass vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung, einer kleiner werdenden arbeitsfähigen Bevölkerung und der immer noch bestehenden Hindernisse für die Teilhabe von Frauen dafür gekämpft werden muss. Im Diskussionspapier zur [Zukunft der EU-Finzen](#) wird zudem betont, dass die Finanzierung den

Mehrwert haben kann, dass sie zur Wahrung der EU-Grundsätze, einschließlich der Gleichstellung, beiträgt.

Die Vorbereitungen für eine neue EU-Gleichstellungsstrategie für den Zeitraum nach 2019 werden die Grundlage für Diskussionen über die künftige Ausrichtung, den Geltungsbereich und den Umfang der EU-Aktionen bilden. In einer Erklärung zur künftigen Entwicklung hat Věra Jourová, Kommissarin in der Wahlperiode 2014–2019, die Herausforderung [hervorgehoben](#), dass nicht nur Rechtsvorschriften erlassen werden müssen, um in einem Bereich Ergebnisse zu erzielen, sondern dass außerdem Organisationen finanziert und unterstützt und festgefahrene Denkweisen aufgebrochen werden müssen. Das heißt, dass es realistische Ziele zu fassen und Kombinationen von Instrumenten zu nutzen gilt, im Fall der Vertretung und Teilhabe von Frauen zum Beispiel eine Mischung aus Quoten und Selbstverpflichtungssystemen.

HAUPTQUELLEN

EIGE, [Gender Equality Index 2017: Measuring gender equality in the European Union 2005-2015 - Report](#) (Gleichstellungsindex 2017: Messung der Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union 2005–2015 – Bericht), Oktober 2017

Europäische Kommission, [Report on equality between women and men in the EU 2018](#) (Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU 2018), April 2018

Europäisches Parlament, [Equality and the Fight against Racism and Xenophobia: Cost of Non-Europe Report](#) (Gleichstellung und Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln), März 2018

ENDNOTEN

- ¹ Die Daten in den Infografiken, die von Nadejda Kresnichka-Nikolchova für dieses Briefing erstellt wurden, stammen von Eurostat: [SDG 04 10](#); [SDG 04 20](#); [SDG 04 50](#); [SDG 05 20](#); [SDG 05 30](#); [SDG 05 40](#); [SDG 05 50](#); [SDG 05 60](#).
- ² Der Begriff „Geschlecht“ bezieht sich hauptsächlich auf die biologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Der Begriff „soziales Geschlecht“ oder „Gender“ ist breiter gefasst und schließt auch die sozialen Unterschiede mit ein, etwa die Rollen und Verhaltensweisen, die Frauen und Männern innerhalb der Familie oder der Gesellschaft zugeschrieben werden.
- ³ Eine Übersicht der Entwicklung der EU-Gleichstellungspolitik finden Sie in folgenden Veröffentlichungen: Woodward, A.E. From equal treatment to gender mainstreaming and diversity management, in *Gendering the European Union: New approaches to Old Democratic Deficits*, Abels, G. und Mushaben, J.M. (Hrsg.), Palgrave Macmillan, 2012, und Jacquot S.: *Transformations in EU gender equality: From emergence to dismantling*, Palgrave Macmillan, 2015.
- ⁴ Quellen für Daten zur Gleichstellung auf EU- und einzelstaatlicher Ebene sind u. a.: das Statistikamt der Europäischen Union Eurostat, insbesondere dessen regelmäßig erscheinende [Übersicht und Erläuterung zu geschlechtsspezifischen Statistiken](#) mit Leitindikatoren aus Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen und Gesundheit, [Eurofound](#), die [Gender-Statistik-Datenbank](#) von EIGE, u. a. mit umfassenden Daten zu [Frauen in Führungspositionen](#), und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), insbesondere deren [Erhebung](#) zu Gewalt gegen Frauen. Analysen zu Fortschritten und Gefällen können den Berichten zum EIGE-Index und den Jahresberichten der Europäischen Union zur Gleichstellung von Frauen und Männern entnommen werden.
- ⁵ In manchen Politikbereichen, z. B. Bildung und Beschäftigung, ist die geschlechtsspezifische Dimension offensichtlich. In anderen, wie etwa Handel oder Klimawandel, ist sie vielleicht nicht derart unmittelbar zu erkennen. Die Politik kann jedoch über das gesamte Spektrum hinweg, einschließlich dieser scheinbar „neutralen“ Bereiche, verschiedene Auswirkungen auf Frauen und Männer haben und unbemerkt dazu beitragen, Ungleichheit und Diskriminierung zu verfestigen. An der [Datenbank](#) von EIGE zum Gender-Mainstreaming lässt sich die Relevanz der Geschlechterperspektive in bestimmten Politikbereichen ablesen.
- ⁶ Die ILO [weist darauf hin](#), dass in einigen EU-Staaten, wie Deutschland, Frankreich, Polen und der Slowakei, während der Krise die Unterstützung für Familien in Form von Zugang zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Steuererleichterungen sowie durch die Ausweitung der Dauer, des Umfangs und der Leistungen für Mutterschafts- und Elternurlaub verstärkt wurde.
- ⁷ Weitere Informationen zur Gegenbewegung gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern finden Sie in folgender Publikation: Kuhar, R. und Paternotte, D. (Hrsg): *Anti-Gender, Mobilizing against Equality Campaigns in Europe*. Rowman and Littlefields. 2017.

- ⁸ Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobrova verfasst, die Grafiken stammen von Nadejda Kresnichka-Nicolchova.
- ⁹ Bei der Befragung wurde der Begriff „Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ verwendet.
- ¹⁰ Die wichtigsten Artikel im Vertrag dazu sind: Artikel 2 und 3 Absatz 3 [EUV](#) und Artikel 23 der [Charta](#) der Grundrechte, in denen die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein zentraler Wert und ein zentrales Ziel der Union und ihrer Mitgliedstaaten verankert sind, Artikel 8 AEUV zum Gender-Mainstreaming bei allen ihren Tätigkeiten, Artikel 19 AEUV, nach dem die EU Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erlassen kann, Artikel 157 AEUV, in dem der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit verankert ist und der die rechtliche Grundlage der EU für das Gleichstellungsrecht im Bereich Beschäftigung bildet, sowie Artikel 157 Absatz 4 AEUV und Artikel 23 der Charta der Grundrechte, nach denen Fördermaßnahmen zur Begünstigung des unterrepräsentierten Geschlechts zulässig sind.
- ¹¹ Dabei handelt es sich um folgende Quellen: den [europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#), das [Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#), das [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020](#), [Erasmus+](#), die [Fazilität „Connecting Europe“](#), den [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds](#), das [Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit](#), das [Europäische Nachbarschaftsinstrument](#), das [Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte](#) und das [Programm für Beschäftigung und soziale Innovation](#).
- ¹² Eine ausführliche Analyse der Zuständigkeit der EU und der Rechtsgrundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Verträgen finden Sie z. B. in: Dagmar Schiek, „*Article 23 – Equality between Women and Men*“ in Peers et al, (Hrsg.), *The EU Charter of Fundamental Rights: A Commentary*, Hart Publishing, 2014, S. 635.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © Giuseppe Porzani / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

